



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/008/2009

öffentlich

Datum: 29.04.2009

Produkt: 20063 Stadtwerke

Finanzen

Auskunft erteilt: U. Klinner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
13.05.2009	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
18.05.2009	Verwaltungsausschuss
19.05.2009	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH

Beschlussvorschlag:

Von dem Lage- und Geschäftsbericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH für das Geschäftsjahr 2008 vom Februar 2009 und dem Bericht der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG Düsseldorf, Niederlassung Hannover, über die Abschlussprüfung 2008 der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH vom 13.03.2009 wird Kenntnis genommen. Die Vertreterin der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen,

1. dem Gewinnverwendungsvorschlag zum Jahresabschluss 2008 zuzustimmen,
2. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen sowie

Sachdarstellung:

Nach dem Lagebericht der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH vom Februar 2009 schließt das Geschäftsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme von 12.067.656,63 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 864.892,54 EUR ab.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, NL Hannover, in den Monaten Februar und März 2009 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die WIBERA AG mit Datum vom 13.03.2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Darin stellen die Prüfer fest:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Auftragsgemäß wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wie folgt getroffen:

„Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage III (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.“

Somit bestehen keine Bedenken, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH hat hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinnes die folgende Gewinnverteilung vorgeschlagen:

Bilanzgewinn gem. Gewinn- und Verlustrechnung	864.892,54 EUR
zuzüglich Gewinnvortrag von 13.662,37 EUR =	878.554,91 EUR
davon:	
- Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin	800.000,00 EUR
- Einstellung in die Gewinnrücklage	75.000,00 EUR
- Vortrag auf die neue Rechnung	3.554,91 EUR

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2009 von dem vorgelegten Jahresabschluss 2008 mit Lage- und Geschäftsbericht Kenntnis genommen. In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat den Bericht der WIBERA AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 zur Kenntnis genommen und erklärt, dass gegen die Prüfungsfeststellungen keine Einwendungen zu erheben sind. Ferner hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinnes angeschlossen.

Den Bericht der WIBERA AG über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2008 erhalten die Fraktionen zur Kenntnis.